

# **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2022**

## **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2018 vom 14. August 2018) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451 a protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern, zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2022 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

### **2. Allgemeine Erläuterungen**

Der vorliegende Jahresabschluss 31. Dezember 2022 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des ORF-Gesetzes vorgenommen.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Aufwendungen für die Altersversorgung nicht als "davon Vermerk", sondern als eigene Position in den sozialen Aufwendungen dargestellt. In den sozialen Aufwendungen werden auch die sonstigen Sozialaufwendungen dargestellt.

Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird die Rücklagenveränderung sowie ein eventuell vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2022.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### 2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert unter je 800,00 Euro werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

#### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 Euro werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

#### c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

### **3. Umlaufvermögen**

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

#### a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10 % bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte werden grundsätzlich im Jahr der Erstausstrahlung 100 % erfolgswirksam, außer abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

#### b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Teilnehmerentgelte:

<b>Überfällig</b>	<b>Wertberichtigung</b>
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

<b>Überfällig</b>	<b>Wertberichtigung</b>
ab 3 Monate	20 %
ab 6 Monate	40 %
ab 12 Monate	60 %
über 24 Monate	100 %

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

#### **4. Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahnentwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Für kollektivvertragliche Erhöhungen in den unterschiedlichen Kollektivverträgen wird für das Jahr 2023 eine Steigerungsrate von 2,10 % (Vorjahr: 1,80 %) erwartet.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 6,35 Jahren (Vorjahr 6,6 Jahre) ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,10 % (Vorjahr: 1,15 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 13 bzw. 21 Jahren (Vorjahr: 13 bzw. 21 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,80 %) ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,90 % bzw. 1,72 % (Vorjahr: 2,02 % bzw. 1,76 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 6.377.251,64 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2022 betrug die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung iHv 42.152.537,00 Euro. Dieser wurde nach Plänen getrennt mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

## **5. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

## **6. Passive Rechnungsabgrenzung**

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, der eine Beteiligung gemäß § 189a UGB an der Gesellschaft hält, erworben wurden, mit dem Buchwert von 220,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 571,8 Tsd. Euro) enthalten.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im Wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Küniglberg enthalten.

Insgesamt gesehen liegt die aktuelle Kostenprognose für die Generalsanierung des Gebäudebestandes und der Neubaumaßnahmen am Standort Küniglberg weiterhin innerhalb des Budgetrahmens von 303,7 Mio. Euro und befindet sich damit innerhalb der vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben. Auch aus terminlicher Sicht liegt das Projekt insgesamt weiterhin im Plan inklusive der beschlossenen Terminreserven.

Anschließend an die bauliche Fertigstellung der Hauptsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 konnten im zweiten Halbjahr 2022 die Übersiedlungen und "On-Air"-Betriebe der Hörfunksender Ö1 und Ö3 und die Inbetriebnahme des Multimedialen Newsrooms mit dem neuen News-Studio zeitgerecht erfolgen, wodurch wesentliche Meilensteine der geplanten Unternehmenskonsolidierung am neuen ORF-Campus erreicht werden konnten. Auch die baulichen Adaptierungen im an den Neubau angrenzenden Objekt 5 konnten planmäßig fertiggestellt werden.

Abgesehen von einzelnen Restarbeiten und noch offenen Mängelbehebungen bei den Neubau- und Hauptsanierungsmaßnahmen werden die gemäß Rahmenterminplan noch durchzuführenden nachgelagerten Maßnahmen durch den ORF-Betrieb (Facility Management) koordiniert. Hierzu zählen etwa notwendige bauliche Adaptierungen für die Rückbesiedlung der Abteilungen der Kaufmännischen Direktion, die Einsiedlung der Konzerntochter ORF-Enterprise sowie die weitere flächendeckende Errichtung von Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2022 wurden auch die organisatorischen Festlegungen zur Vorbereitung der Vergabeverfahren für die Sanierung der Gebäudetrakte 3c und 3d – die erst nach Abschluss des Digitalisierungsprojektes in den Jahren 2024 und 2025 saniert werden können – eingeleitet.

Aufgrund des erfolgreichen Projektfortschritts im abgelaufenen Jahr konnte die Kostensicherheit in Bezug auf die bislang umgesetzten Maßnahmen sukzessive erhöht werden. Das Risiko diesbezüglicher Kostenerhöhungen hat sich aufgrund des Abrechnungsstandes wesentlich reduziert. Es bestehen derzeit aber noch Kostenrisiken aus noch offenen Verhandlungen mit einem Teil-Generalunternehmer in Bezug auf bauwirtschaftliche Nachträge und vertraglich nicht gedeckte Preissteigerungen. Mit dem fortgeschrittenen Umsetzungsstand hat sich jedoch insbesondere auch das Bestandsrisiko weiter verringert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2023 rund 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 40,2 Mio. Euro) geschätzt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2022, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Rundfunk und der Unitel GmbH & Co KG, wurde der KDV Klassik Digital Vertriebs GmbH ein Gesellschafterzuschuss aufgeteilt nach den Beteiligungsverhältnissen in Höhe von insgesamt 400,0 Tsd. Euro - zahlbar bis zum 15. Juli 2022 - genehmigt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. November 2022, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Rundfunk und der Unitel GmbH & Co KG, wurde der KDV Klassik Digital Vertriebs GmbH ein Gesellschafterzuschuss aufgeteilt nach den Beteiligungsverhältnissen in Höhe von insgesamt 190,0 Tsd. Euro - zahlbar bis zum 30. Dezember 2022 - genehmigt.

Zum 31.12.2022 wurde bei der Klassik Digital Vertriebs-GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 312,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 179,4 Tsd. Euro) vorgenommen.

Die Gesellschafter haben in der Generalversammlung vom 08. März 2023 die Auflösung und Liquidation der KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH i.L. beschlossen.

**Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.**

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31. Dezember 2022 beträgt 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 218,1 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 757,6 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 377,7 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 27.606,04 Euro (Vorjahr: 31,9 Tsd. Euro) weniger als ein Jahr und bei 729.964,19 Euro (Vorjahr: 345,8 Tsd. Euro) mehr als ein Jahr.

**B. Umlaufvermögen**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 42.193,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 39.416,7 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 67,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 58,3 Tsd. Euro) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 29.221,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.539,6 Tsd. Euro) sonstige Forderungen und zu 32.498,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.603,7 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 7.771,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.120,9 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2021	31.12.2022
Forderung Finanzamt	1.957,3	1.932,9
Sonstige	4.788,8	9.214,5
Gesamt	6.746,1	11.147,4

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und betragen 12.263,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.320,5 Tsd. Euro).

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Ergebnisaufteilung

(in Tsd. Euro)	31.12.2021	31.12.2022
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	16.735,1	12.711,7
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	-10.002,5	-12.406,7
	6.732,6	305,0

Das Ergebnis in Höhe von 305,0 Tsd. Euro wird in 2022 in eine freie Rücklage eingestellt.

### B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung, E-Ladeinfrastruktur und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2022 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

Ebenso ist hier auch die Covid-19-Investitionsprämie ausgewiesen. Diese fördert Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen mit 7 % bzw. 14 % der Anschaffungskosten.

### C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 5.396,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.283,0 Tsd. Euro) für Vorruhestände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2021	31.12.2022
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	18.870,7	20.212,9
Verwertungsgesellschaften	14.363,2	14.343,0
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	12.061,1	11.546,3
Remuneration nach KV 2003	6.614,5	7.019,1
Unterlassene Instandhaltung	6.246,4	5.856,3
Fehlende Eingangsrechnungen	3.439,6	2.654,5
Pensionskassenbeiträge	--	2.634,7
Teletest	3.835,2	2.605,8
Überstundenentgelte	2.569,5	2.429,5
Standortrückstellung	3.283,3	1.989,6
Filmsicherung	1.924,0	1.682,2
Österr. Filminstitut	2.500,0	1.400,0
sonstige Rückstellungen < 500,0 Tsd. Euro	5.246,7	3.691,5
	80.954,2	78.065,4



## D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 180.919,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 181.177,3 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 919,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.177,3 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 40.816,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 47.295,0 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 338,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1,8 Tsd. Euro) sonstige Verbindlichkeiten und zu 11.927,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.479,6 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 282,9 Mio. Euro (Vorjahr: 224,6 Mio. Euro).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,00 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

## **E. Passive Rechnungsabgrenzung**

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich dem Tennis Davis Cup 2011, der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013, der Rubrik Ski Stars ein Online-Teilangebot zum Alpinen Skiweltcup 2013/2014 und der ORF-Nachlese Edition Winterzeit 2015 wurden Beträge in Höhe von 196.922,28 Euro (Vorjahr: 236,1 Tsd. Euro) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

Im Jahr 2022 wurde gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage im Geschäftsjahr 2016 gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 12.359,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.759,8 Tsd. Euro).

Es werden gemäß Gebührenantrag und gemäß § 31 Abs. 6 ORF-Gesetz für die Jahre 2022 bis 2026 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Nettokosten und der Einnahmen aus Programmentgelten innerhalb der fünfjährigen Finanzierungsperiode Ertragsabgrenzungen gebucht, um die zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen periodenrein darstellen zu können. Die dafür laut ORF-Gesetz gebundenen Mittel in Höhe von 27.600,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) wurden gesondert dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zugeführt.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2021	2022
Programmentgelte	644.931,7	662.864,0
Werbeerlöse	228.203,2	218.275,8
Sonstige	127.115,9	134.237,0
	1.000.250,8	1.015.376,8

### Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von 21.299,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.090,8 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 18.434,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.347,3 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 12.665,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.288,8 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 6.287,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 744,8 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und Aufwendungen von 6.377,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.544,0 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

### Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von 22.500,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.919,4 Tsd. Euro).

### Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 2.041,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.267,7 Tsd. Euro), wovon 323,3 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,15 % auf 1,10 % zurückzuführen ist.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 2.825,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.334,7 Tsd. Euro), wovon 787,5 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,76 % bzw. 2,02 % auf 1,72 % bzw. 1,90 % zurückzuführen ist.

### Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2022 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf 179,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,2 Tsd. Euro).

## Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2021		2022	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	4.975,0		5.119,0	
	Tsd. Euro	4.192,0	177,5	5.059,5	-310,6

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2022 war eine Dotierung einer Rückstellung in Höhe von 310,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) erforderlich.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 17,9 % (Vorjahr: 17,2 %) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 29,8 % (Vorjahr: 28,7 %) der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen.

### Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

### Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2021	2022
Angestellte (VZÄ)	2.735	2.729
freie Mitarbeiter (VZÄ)	242	227
	2.977	2.956

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2021		2022	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	454,5	862,5	266,0	4.407,4
Angestellte und freie Mitarbeiter	10.636,3	7.426,3	21.033,9	8.257,7
	11.090,8	8.288,8	21.299,9	12.665,1

Im Geschäftsjahr war Herr Mag. Roland WEISSMANN Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 319,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 300,1 Tsd. Euro) bezahlt.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Individualbeschwerde des ORF hat der Verfassungsgerichtshof am 30. Juni 2022 einige Bestimmungen des ORF-Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Der Gesetzgeber hat daher am 27. April 2023 einen Gesetzesentwurf zur Begutachtung versendet, die am 25. Mai 2023 endet.

## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

DI Dr. Hildegard AICHBERGER, MBA (Bundesregierung) (seit 19.05.2022)  
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)  
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung)  
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)  
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung)  
Mag. Werner DAX (Burgenland) (bis 19.05.2022)  
Mag. Ulrike DOMANY-FUNTAN, MBA (Salzburg)  
Herbert FECHTER (Bundesregierung)  
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)  
Dr. Niki HAAS (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (seit 19.05.2022)  
Mag. Corina HEINREICHBERGER (Publikumsrat) (bis 19.05.2022)  
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)  
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)  
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)  
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)  
Direktor Norbert KETTNER (Wien)  
Christian KOLONOVITS (Burgenland) (seit 19.05.2022)  
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)  
Mag. Stefan KRÖLL (Tirol) (seit 19.05.2022)  
RA Mag. Michaela KRÖMER, LL.M. (Publikumsrat) (seit 19.05.2022)  
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)  
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung)  
Sophie MATKOVITS (Publikumsrat)  
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)  
Univ. Prof. Mag. Dr. Michael MEYER (Publikumsrat) (seit 19.05.2022)  
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)  
Barbara NEPP (Publikumsrat) (bis 19.05.2022)  
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)  
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN)  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark)  
Josef RESCH (Tirol) (bis 19.05.2022)  
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat)  
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)  
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (bis 19.05.2022)  
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)  
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)  
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung)  
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung)  
Dr. Georg WATSCHINGER (Publikumsrat) (bis 19.05.2022)  
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)  
Mag. Anita ZIELINA MBA (Bundesregierung, Vorschlag NEOS)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 60,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 52,2 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitglieder des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

### **Abschlussprüfer**

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

### **Der Generaldirektor**

Wien, am 16. Mai 2023

\_\_\_\_\_  
Mag. Roland Weißmann